

Entsorgungsgebühren für das Holsystem



gültig ab 01.01.2024

Gebühren pro Grundstück für Abfall aus Haushaltungen

Grundgebühr pro Person: 65,16 € pro Jahr
Gebühr pro Liter Restabfallvolumen: 0,60 € pro Jahr

veranlagte Personen	Gefäßvolumen in Liter	Gebühr im Jahr	Gebühr pro 1/4 Jahr	Gebühr pro Monat
1	120	137,16	34,29	11,43
2	120	202,32	50,58	16,86
3	120	267,48	66,87	22,29
4	120	332,64	83,16	27,72
5*	120	397,80	99,45	33,15
5	240	469,80	117,45	39,15
6*	120	462,96	115,74	38,58
6	240	534,96	133,74	44,58
7	240	600,12	150,03	50,01
8	240	665,28	166,32	55,44

* Auf Antrag kann bei konsequenter Abfallvermeidung bzw. Abfallverwertung das normalerweise angesetzte Volumen von 30 Liter pro Person und Woche auf 20 Liter reduziert werden. Bei den veranlagten Personenzahlen 5, 6, 9, 10 usw. kann dann das bereitgestellte Gefäßvolumen für Bio- und Restabfälle um 120 l reduziert werden. Hierdurch ergibt sich eine finanzielle Einsparung von 120 Liter x 0,60 € = 72,00 € im Jahr.

Pauschale Veranlagung:

Für große Wohneinheiten mit häufig wechselnder Personenanzahl kann auf Antrag anstelle einer personenbezogenen Veranlagung eine gefäßbezogene Veranlagung gewährt werden.

Selbstkompostierer können gemäß § 19 Abs. 3 Ziffer e) der Abfall- und Gebührensatzung beim AWB eine Ermäßigung beantragen. Diese Ermäßigung beträgt pro Grundstück 0,18 €/Liter und Jahr, bzw. 21,60 € pro Jahr. In diesem Fall erhält das Grundstück die Hälfte des entsprechend § 14 Abs. 9 zur Verfügung zu stellenden Gefäßvolumens, mindestens jedoch eine 120 Liter Bio-Tonne.

Abfallsäcke: Restabfallsack aus Kunststoff, Inhalt 70 l: Stückpreis: 4,00 €
Bioabfallsack aus mehrlagigem Papier, Inhalt 120 l: Stückpreis: 4,00 €

Eventtonne: für Veranstaltungen, inkl. Lieferung und Abholung, pauschal 40,00 €

Behälter-Schloss: für 120 l, 240 l und 1.100 l Abfallbehälter; Gebühr im Jahr 6,00 €

Erststellung bei Beschädigung oder Verlust:
120 l: 44,00 €/Stück
240 l: 49,00 €/Stück
1.100 l: 197,00 €/Stück

**Gebühren pro Jahr für Zusatzgefäße der Haushalte
und Gefäße für Gewerbebetriebe
sowie für die Pauschalveranlagung von Haushalten (kursiv dargestellt).**

gültig ab 01.01.2024

a) bei wöchentlicher Abfuhr

für Restabfall	1.100 l	2.500 l	5.000 l	7.500 l
Gewerbe + Zusatzgefäße	1.242,96 €	2.753,64 €	5.451,24 €	8.148,84 €
<i>Haushalte, pauschal</i>	2.993,76 €	6.819,12 €	13.804,56 €	20.790,00 €

b) bei 14-tägiger Abfuhr

für Restabfall

	120 l	240 l	1.100 l	2.500 l	5.000 l	7.500 l
Gewerbe + Zusatzgefäße	149,40 €	242,76 €	649,44 €	1.404,84 €	2.753,64 €	4.102,44 €
<i>Haushalte, pauschal</i>	166,32 €	332,64 €	1.496,88 €	3.409,56 €	6.902,28 €	10.395,00 €
Sonderleerung	14,00 €	19,00 €	35,00 €			

für Bioabfall

	120 l	240 l
Gewerbe + Zusatzgefäße	117,36 €	178,68 €
<i>Haushalte, pauschal</i>	166,32 €	332,64 €
eine Sonderleerung	14,00 €	19,00 €

für Papierabfall

	240 l	1.100 l	2.500 l	5.000 l	7.500 l
Gewerbe + Zusatzgefäße					
<i>Haushalte, pauschal</i>					
eine Sonderleerung	10,00 €	21,00 €	45,00 €	52,00 €	59,00 €
Zusatzgefäß für Papier (Jahresgebühr)	6,00 €	60,00 €	120,00 €	240,00 €	360,00 €

Sonderabholungen

Gehölzschnitt-Sonderabholung (innerhalb von 2 Wochen):	pauschal 120,00 €
Sperrmüll-Sonderabholung (innerhalb von 2 Wochen):	pauschal 65,00 €
Sperrmüll-Express (innerhalb von 3 Werktagen)	pauschal 80,00 €

Gebühren nur für Gewerbe

- c) Für Gewerbe, bei dem nachweislich nicht mehr als 30 Liter Abfall je Woche anfällt, und das sich gemeinsam mit mind. einem Haushalt auf einem Grundstück befindet, und wenn in den Abfallgefäßen der Haushalte noch 30 Liter Restvolumen frei ist:

55,92 € pro Jahr

- d) Bei der Nutzung größerer Abfallgefäße (Umleerbehälter), die auf Abruf oder zu festgelegten Abfuhrzeiten geleert werden können, und die bei der Leerung vor Ort verwogen werden:

Gefäßgröße	je Leerung	Jahresmiete	Deponiegebühr je 100 kg
2.500 l	36,84 €	122,64 €	19,30 €
5.000 l	42,96 €	149,28 €	19,30 €
7.500 l	49,08 €	175,92 €	19,30 €